

Nutzen Sie Ihre Chance: Selbstständig clever sparen!

Von der Abschaffung des „Solis“ profitieren auch viele **Selbstständige***.

Die meisten von ihnen hoffen, dass sie im Alter ihren **Lebensstandard** auf gleichem Niveau halten können. Tatsache ist aber, dass ca. 50 % der ehemals Selbständigen im Rentenalter nicht mehr für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Nutzen Sie deshalb diese **finanzielle Entlastung** für Ihre eigene Zukunft! Investieren Sie den „Soli“ in Ihre **Altersvorsorge** und profitieren Sie zusätzlich von der **staatlichen Förderung** der **Basisrente!**



Basis Rentelvest

Flexibilität, Sicherheit, Wachstum.
Hier ist alles drin.

- **Basisrentenversicherung** dient der eigenen **lebenslangen Rentenversorgung** sowie der Versorgung der engsten Familienmitglieder
- **Rendite** durch ein innovatives Produktkonzept kombiniert mit Steuerersparnissen
- **Steuerliche Förderung**
- **Geringe Fixkostenbelastung** über Grundvertrag und Sicherung der **flexiblen Zuzahlungsoption** zur Nutzung der **maximalen steuerlichen Förderung**
- Individuelle Anlagemöglichkeiten mit attraktiven Renditechancen
- Dynamikeinschluss möglich
- Optionale Kombination mit BU-Zusatzversicherung
- Flexibler Rentenbeginn, Verfügungsphase
- Insolvenzgeschützt

Durch Abschluss einer privaten und rendite-starken Basisrente würden Sie gleichzeitig der geplanten Versicherungspflicht für Selbstständige nachkommen, sofern diese beschlossen wird.

Den passenden Schutz gibt es bereits ab günstigen 25 EUR im Monat!

Die Beispiele geben Ihnen eine erste Orientierung zur finanziellen Entlastung (gerundete Werte)**

Alleinstehend ohne Kinder	Alleinstehend und ein Kind	Verheiratet ohne Kinder	Verheiratet und 2 Kinder
Jährlich zu versteuerndes Einkommen			
30.000 EUR	50.000 EUR	70.000 EUR	120.000 EUR
↓			
Betrag (jährlich)	Betrag (jährlich)	Betrag (jährlich)	Betrag (jährlich)
285 EUR**	507 EUR**	744 EUR**	1.431 EUR**

Finanzieren Sie mit dem „Wegfall des Solis“ Ihre Rentenversorgung im Alter!

*Einzelunternehmer oder Gesellschafter von Personengesellschaften (z.B. OHG oder KG); Gewinne unterliegen der Einkommenssteuer, i.d.R. ausschließliche Erzielung von Einkünften aus Gewerbebetrieb
**Die Höhe des Solidaritätszuschlags ist abhängig von der Höhe der Einkommensteuer. Die konkrete Höhe sowie die individuelle Entlastung fallen je nach zu versteuerndem Einkommen und Kinderfreibeträgen sehr unterschiedlich aus. Es wurde keine Kirchensteuerpflicht und ein Zusatzbeitrag der Krankenkasse von 1,1% angenommen. Die Berechnungen sind als Orientierung zu sehen und beanspruchen keine Gewähr.